



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 18.05.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen (Nibelungenstr.  
1, 97292 Holzkirchen)

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Vereidigung neu gewählter Gemeinderatsmitglieder
- 2 Dorferneuerung Holzkirchen-Wüstenzell; Abschluss von Vereinbarungen
  - 2.1 Dorferneuerung Holzkirchen-Wüstenzell; Vereinbarung über die Aufgabenverteilung zwischen der TG und der Gemeinde Holzkirchen
  - 2.2 Dorferneuerung Holzkirchen-Wüstenzell; Abschluss einer Vereinbarung über begleitende gestalterische Beratung im Rahmen der Dorferneuerung
  - 2.3 Dorferneuerung Holzkirchen-Wüstenzell; Abschluss eines Vertrages für begleitende gestalterische Beratung in der Dorferneuerung
- 3 Wasserversorgung Holzkirchen; Verbundleitungen Uettingen-Holzkirchen-Remlingen, Angebotsbekanntgabe
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 4.1 Terminübersicht; Bekanntgabe und Beratung
  - 4.2 Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2026, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdi-

gung vom 10.04.2026

- 4.3** Bayern erhebt sog. Wassercent; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 69/2026
- 4.4** Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 2/2026
- 4.5** Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters hängt nach der Neufassung des Art. 38 GO im Jahr 2018 vom Bestehen eines wirksamen Beschlusses des zuständigen Gremiums ab; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 60/2026
- 4.6** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 04/2026

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

## Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Kohrmann, Lukas

Krämer, Jonas

Laudenbacher, Mark

Rothaug, Marius

Schwab, Reinhold

Weigand, Christian

## Schriftführer/-in

Hetzer, Guido

## Presse

./.

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.04.2026 und 04.05.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1 Vereidigung neu gewählter Gemeinderatsmitglieder**

#### **Sachverhalt:**

Herr Lukas Kohrmann und Marius Rothaug konnten an der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2026 nicht teilnehmen. Der erste Bürgermeister bittet deshalb Herrn Kohrmann und Herrn Rothaug ihm die folgende Eidesformel nachzusprechen:

*Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (feierliches Versprechen). Eine Verweigerung der vollständigen Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes als Gemeinderat.*

Die beiden anwesenden neu gewählten Mitglieder sprechen gemeinsam dem 1. Bürgermeister die nach Art. 31 Abs. 4 S. 2 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) vorgeschriebene Eidesformel nach:

**„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“**

**Zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2 Dorferneuerung Holzkirchen-Wüstenzell; Abschluss von Vereinbarungen**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der anstehenden Dorferneuerung sind zwischen der Gemeinde Holzkirchen und der Teilnehmergeinschaft Holzkirchen-Wüstenzell (TG) entsprechende Vereinbarungen bzw. Verträge einzeln zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 2.1 Dorferneuerung Holzkirchen-Wüstenzell; Vereinbarung über die Aufgabenverteilung zwischen der TG und der Gemeinde Holzkirchen**

**Sachverhalt:**

Die Teilnehmergeinschaft Holzkirchen-Wüstenzell (TG) ist Mitglied im Verband für Ländliche Entwicklung Unterfranken (Verband), der die Aufgaben im Bereich Verwaltung und Buchführung für die TG als eigene Aufgabe gemäß seiner Satzung wahrnimmt.

Für diese Aufgaben erhält der Verband für Ländliche Entwicklung einen jährlichen Grundbeitrag in Höhe von 3.500 € von der Gemeinde Holzkirchen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung					
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung					
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20				<input type="checkbox"/>	enthalten
					<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:	0.6100.6556		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	x	laufend		
	x	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung				
	<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets				
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.				

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der entsprechenden Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Holzkirchen-Wüstenzell und der Gemeinde Holzkirchen zuzustimmen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**TOP 2.2 Dorferneuerung Holzkirchen-Wüstenzell; Abschluss einer Vereinbarung über begleitende gestalterische Beratung im Rahmen der Dorferneuerung**

**Sachverhalt:**

In der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Holzkirchen und der Teilnehmergeinschaft Holzkirchen-Wüstenzell (TG) wird im Wesentlichen die Aufnahmegebühr in Höhe von einmalig 2.500 € und der prozentuale Finanzierungsanteil der Gemeinde Holzkirchen für verschiedene Maßnahmen geregelt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.6100.6556
	x einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
	x Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle teilweise zur Verfügung – Rest überpl. Ausgabe	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der vorgelegten Vereinbarung zuzustimmen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**TOP 2.3 Dorferneuerung Holzkirchen-Wüstenzell; Abschluss eines Vertrages für begleitende gestalterische Beratung in der Dorferneuerung**

**Sachverhalt:**

Im Vertrag zwischen der Gemeinde Holzkirchen und der Teilnehmergeinschaft Holzkirchen-Wüstenzell (TG) werden die zu erbringenden Leistungen der TG und deren Vergütung durch die Gemeinde Holzkirchen geregelt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	??? €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem vorgelegten Vertrag zuzustimmen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

## **Sachverhalt:**

### **1. Veröffentlichung und Submission**

Die Arbeiten für die o. g. Baumaßnahme wurden nach VOB, Teil A § 3 (1) öffentlich ausgeschrieben.

Der Versand der Ausschreibung erfolgte am 30.03.2026 über die Vergabepattform Staatsanzeiger eServices.

Die Submission fand am 28.04.2026 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt statt. Die Verhandlung wurde um 10:13 Uhr eröffnet und endete um 10:27 Uhr.

Von den 23 Firmen, die das Leistungsverzeichnis über die Vergabepattform angefordert hatten, haben bis zum Eröffnungstermin 8 Firmen beabsichtigt ein elektronisches Angebot ab zugegeben. Der hochgeladene Ordner eines Bieters enthielt keinerlei Unterlagen und konnte somit im weiteren Prozess nicht gewertet werden. Somit wurden insgesamt 7 gültige Angebote eingereicht

Zur Abgabe waren nur elektronische Angebote zugelassen. Nach Beginn der Verhandlung wurden keine weiteren Angebote eingereicht. Alle Angebote waren an der vorgeschriebenen Stelle unterschrieben.

### **2. Formale Prüfung der Angebote**

Die Erste Durchsicht gemäß Formblatt 3210 wurde für alle Angebote durchgeführt. Hierbei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die weitere formale Prüfung für den wirtschaftlichsten Bieter wurde durchgeführt. Der Bieter hat in den Formblättern der Ausschreibung alle geforderten Angaben bzw. Erklärungen mit dem Angebot vorgelegt.

Die vorgesehene Bauzeit wurde von allen Bietern anerkannt.

### **3. Rechnerische Prüfung der Hauptangebote**

Alle Hauptangebote wurden rechnerisch geprüft.

Einzelheiten zum preislichen Submissionsergebnis können dem Preisspiegel entnommen werden. Zur Wertung wurde dieser herangezogen (siehe nichtöffentlicher Teil).

Das preisgünstigste Hauptangebot liegt ca. 23,11% unter den prognostizierten Kosten die durch ein verpreistes Leistungsverzeichnis auf Grundlage des Preisniveaus des vergangenen Jahres ermittelt wurden.

### **4. Technische und wirtschaftliche Prüfung**

Das Vergabeverfahren eröffnete die Möglichkeit zur Abgabe von Nebenangeboten. Im Rahmen der technischen Prüfung wurden die eingereichten Nebenangebote der verschiedenen Bieter geprüft.

Die Nebenangebote wurden sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft.

### **5. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes**

Siehe nichtöffentlicher Teil.

Firma A	4.974.418,79 €
Firma B	4.394.617,45 €
Firma C	4.325.593,37 €
Firma D	4.158.955,55 €
Firma E	3.951.323,16 €
Firma F	3.574.420,61 €
Firma G	3.494.826,05 €

Der Gemeinderat Holzkirchen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

Dorferneuerung: Der Vorsitzende wird gebeten zu prüfen, was der Unterschied Verfahrensgebiet versus Fördergebiet bedeutet und zu prüfen warum die Mühle Wüstenzell nur im Verfahrensgebiet eingestuft ist.

Weiterhin soll die Möglichkeit der Spendenverwaltung von Privaten auf einem Sonderkonto oder Verwahrgeldkonto für einzelne Dorferneuerungsmaßnahmen in Wüstenzell und Holzkirchen geprüft werden.

### **Zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4.1    Terminübersicht; Bekanntgabe und Beratung**

##### **Sachverhalt:**

Bereits in der konstituierenden Sitzung teilte der Vorsitzende dem Gemeinderat mit, dass in der aktuellen Wahlperiode mit festen Sitzungsterminen in kürzeren Abständen gearbeitet werden soll, so dass zum einen der Umfang pro Sitzung reduziert wird, um zum anderen noch Zeit zum informellen Austausch im Anschluss zu haben.

Zur insgesamt besseren Planbarkeit werden nachfolgend die wichtigsten Termine dargestellt, so dass die individuelle Planung daran orientiert werden kann. Die Terminübersicht wird fortgeschrieben und bei Änderungen in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt.

##### Termine Sitzung Gemeinderat

- Montag, 18.05.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 22.06.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 13.07.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 17.08.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 14.09.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 19.10.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 16.11.2026, 19:00 Uhr
- Montag, 07.12.2026, 19:00 Uhr

##### Bürgerversammlung Gemeinde

- Nach Abschluss der Berechnung durch das beauftragte Büro

## Weitere Termine

- Mittwoch, 20.05.2026, 18:30 Uhr, konstituierende Sitzung Schulverband
- Donnerstag, 21.05.2026, 14:00 Uhr, Besprechung FWM Wasserlieferungsvertrag
- Donnerstag, 21.05.2026, 18:30 Uhr, konstituierende Sitzung VGem
- Freitag, 22.05.2026 bis Sonntag, 24.05.2026, BGM im Urlaub
- Montag, 15.06.2026, 14:00 Uhr, Baueinweisung Fernwasser
- Montag, 15.06.2026, 19:30 Uhr, Runder Tisch der OV am Sportplatz
- Dienstag, 23.06.2026 bis Donnerstag, 25.06.2026, BGM auf Dienstreise
- Sonntag, 28.06.2026, Tagesfahrt nach Holzkirchen/Ries, 50 Jahre Patenschaft
- Freitag, 03.07.2026, 19:00 Uhr, Kommersabend FF Holzkirchen u. Wüstenzell
- Freitag, 17.07.2026 bis Montag, 20.07.2026, 130 Jahre FF Holzkirchen
- Dienstag, 28.07.2026 bis Donnerstag, 06.08.2026, BGM auf Lehrgang
- Freitag, 11.09.2026 bis Sonntag, 13.09.2026, Jugendzeltlager am Sportplatz
- Mittwoch, 16.09.2026 bis Sonntag, 27.09.2026, BGM im Urlaub
- Samstag, 03.10.2026, Tag der offenen Tür FF Wüstenzell
- Donnerstag, 03.12.2026, Weihnachtsfeier der Gemeinde

Der Gemeinderat nimmt die Terminübersicht zur Kenntnis.

## **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 4.2 Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2026, Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 10.04.2026</b>
--

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 10.04.2026 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 4.3 Bayern erhebt sog. Wassercent; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 69/2026</b>
--

### **Sachverhalt:**

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 9/2026, wurde der Artikel "Bayern erhebt sog. Wassercent" mit der Rd.Nr. 69/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

## **Zur Kenntnis genommen**

**TOP 4.4 Unfallversicherung aktuell - Magazin KUVB Ausgabe 2/2026**

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde das Magazin des KUVB Ausgabe 2/2026 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt das Magazin zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 4.5 Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters hängt nach der Neufassung des Art. 38 GO im Jahr 2018 vom Bestehen eines wirksamen Beschlusses des zuständigen Gremiums ab; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 60/2026**

**Sachverhalt:**

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 7/2026 wurde der Artikel „Die Vertretungsmacht des Bürgermeisters hängt nach der Neufassung des Art. 38 GO im Jahr 2018 vom Bestehen eines wirksamen Beschlusses des zuständigen Gremiums ab; Rd.Nr. 60/2026“ veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 4.6 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 04/2026**

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 04/2026 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen**

Daniel Bachmann  
Vorsitzender

Guido Hetzer  
Schriftführer